

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2003

Nr. 2003/420

Wirtschaftsförderungsgesetz vom 22. September 1985 - SWISS TECHNOLOGY AWARD, Beitrag des Kantons für die Jahre 2003 - 2005

1. Ausgangslage

Technologiestandort Schweiz, eine typisch schweizerische Initiative, begann 1987 klein und bescheiden von «unten», nämlich als Idee der Beauftragten für Wirtschaftsförderung der Kantone Basel-Landschaft, Solothurn und Thurgau. Aus den bescheidenen Anfängen hat sich der Wettbewerb in den letzten 15 Jahren zu einer nationalen Initiative entwickelt. Die Auftritte am Gemeinschaftsstand der CeBIT und der Hannover Messe sind zu einem Aushängeschild für die innovative, moderne Schweiz geworden. Kein anderes Land macht die Teilnahme in Hannover zum Anlass eines Wettbewerbs. Die in Hannover präsentierten Spitzenprodukte haben jeweils verdeutlicht: Die Schweizer High-Tech-Szene spielt im internationalen Konzert voll mit. Die Zeit der Technikspielerei ist vorbei. In allen Projekten dominierte der praktische Anwendungs- und Marktbezug, meist kombiniert mit einem klaren Nutzen für Gesellschaft und Umwelt. Die Initiative hat sich seit ihrer Einführung etabliert und findet national wie auch international grosse Beachtung. Die Projektleitung obliegt seit Jahren der Solothurner Wirtschaftsförderung.

2. Die Neupositionierung

Auf Initiative der Wirtschaftsförderung haben sich im Sommer 2002 die bedeutendsten Schweizer Institutionen der Technik- und Standortförderung zu einer gemeinsamen Wettbewerbs-Initiative zusammengeschlossen. Unter dem Label «SWISS TECHNOLOGY AWARD» schafften sie die nationale Plattform zur Promotion marktnaher Technologien. Zentrale Mission der Initiative ist das Aufspüren attraktiver Technologie-Produkte an der Schwelle zum Markt. Sie löst ihre Vorgängerin, den Wettbewerb «Technologiestandort Schweiz», nach 15 Jahren erfolgreicher Wirtschafts- und Standortförderung ab. Die neue Organisation setzt sich unter anderem mit dem „Schweizer TechnologiePreis“ ehrgeizige Ziele und bietet den Preisträgern professionelle Unterstützung an. Höhepunkt bildet dabei der gemeinsame Auftritt an den bedeutendsten Technologiemesen der Welt, der CeBIT und Hannover Messe.

3. Der Wettbewerb

Der Wettbewerb wird jährlich im Frühherbst ausgeschrieben. Zur Teilnahme eingeladen sind junge Technologieunternehmen, Firmengründer, die neue Märkte erobern wollen, aber auch Entwicklungsteams markterfahrener Unternehmen, die neue Herausforderungen suchen. In den fünf Kategorien

- Maschinen / Elektronik / Mikrosysteme / Nanotechnik
- IT / Telecom
- Biotechnologie / Life Sciences / Medizinaltechnik
- Chemie / Verfahrenstechnik
- Energie / Umwelt

werden bis zu insgesamt 20 Preisträger nominiert. Drei Finalisten kommen in die Endausscheidung, die jeweils im Frühjahr als grosses Medienereignis stattfindet. Mit dem „Schweizer TechnologiePreis“ gelangt der Gewinner zu nationalem Prestige. Ein Wettbewerb mit dieser fachlichen Ausrichtung und diesem Prestige lebt von der Kompetenz und Glaubwürdigkeit seiner Jury. Diese – unter dem Präsidium von Prof. Hans-Joachim Güntherodt – setzt sich zusammen aus Fachleuten, die einschätzen können, ob und wie aus komplexen Technologien Produkte mit klarem Nutzen entstehen können und Marktpotenzial besitzen.

4. Ziel der Initiative

Aus technologischen Spitzenleistungen sollen geschäftliche Erfolge werden. Das ist erklärte Absicht der Initiatoren. Dazu profitieren sämtliche Preisträger kostenlos von professionellen Dienstleistungen, von Hilfen beim Marketing, bei der PR bis hin zu gemeinsamen Schulungen. Die Initiative gipfelt im gemeinsamen Auftritt der jährlichen Preisträger an Schweizer Gemeinschaftsständen der CeBIT und der Hannover Messe, wo sie sich mit ihren Innovationen dem Fachpublikum aus aller Welt stellen können. Für einige ist es die Eintrittskarte zum Weltmarkt, wie «Technologiestandort Schweiz», die Vorgängerin des heutigen Wettbewerbs, gezeigt hat.

5. Die Trägerschaft

Hinter der nationalen Initiative stehen auf Bundesseite das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) und die Kommission für Technologie und Innovation (KTI), wichtige Forschungsorganisationen wie der ETH-Rat, die Schweizerische Akademie für Technische Wissenschaften (SATW), der Schweizerische Technologierat (SWTR) sowie die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren. Auch Industrie- und Bankenpartner und verschieden Kantone unterstützen die Initiative.

6. Finanzierung

Die Gesamtaufwendungen für den Wettbewerb 2003 wie auch für die folgenden Jahre betragen jährlich ca. 819'000 Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

	Betriebskosten / Franken
Ausschreibung/Promotion	12'000.--
Nominierung/Jurierung	5'000.--
Preisverleihung/Medienevent	80'000.--
Spesen	28'000.--
Preissumme	20'000.--
Messeauftritt	510'000.--
PR/Medienarbeit	150'000.--
Diverses/ Reserve	14'000.--
Gesamtkosten	819'000.--

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

	<i>Beiträge / Franken</i>
Staatssekretariat für Wirtschaft seco	200'000.--
Kantonsbeiträge (inkl. Kt. SO)	193'000.--
Greater Zurich Area	30'000.--
Kommission für Technologie und Innovation KTI	90'000.--
SATW	25'000.--
(Bank) Vontobel Stiftung	35'000.--
Stiftung Natur und Umwelt	10'000.--
ALSTOM Schweiz AG	30'000.--
Digital Logic	1'000.--
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren	5'000.--
ETH-Rat	50'000.--
Miete und Dienstleistungen von Dritten	150'000.--
Total Einnahmen	819'000.--

7. Erwägung

Der Ausschuss des Wirtschaftsrates hat das Gesuch an seiner Sitzung vom 26. Februar 2003 besprochen und als unterstützungswürdig befunden. Er anerkennt insbesondere die mit diesem Wettbewerb verbundene Imagebildung des Kantons Solothurn als Förderkanton. Er beantragt dem Regierungsrat einstimmig, dem Gesuch der Wirtschaftsförderung zu entsprechen. Nach Ansicht des Regierungsrates ist das Vorhaben im Sinne der Erwägung und im Sinne von § 7 Abs. 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 förderungswürdig.

8. Antrag

- 8.1 Gewährung eines Beitrages an die Betriebskosten von SWISS TECHNOLOGY AWARD im Umfang von jährlich 30'000 Franken für die Jahre 2003 bis 2005.
- 8.2 Gewährung eines einmaligen Beitrages von 5'000 Franken an die Initialkosten von SWISS TECHNOLOGY AWARD.
- 8.3 Für die Organisation und Durchführung des Wettbewerbes sind der Wirtschaftsförderung die notwendigen Ressourcen (Infrastruktur, personelle Kapazitäten etc.) zu gewähren.

9. Beschluss

- 9.1 SWISS TECHNOLOGY AWARD wird für die Organisation und Durchführung des Wettbewerbes 2003 – 2005 ein jährlicher Beitrag aus Mitteln der Wirtschaftsförderung von 30'000 Franken zugesichert.
- 9.2 Der jährliche Beitrag kann nur ausbezahlt werden, sofern der Wirtschaftsförderung die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 9.3 Für die Initialkosten wird ein einmaliger Beitrag von 5'000 Franken zugesichert.

- 9.4 Die Auszahlung beider Beträge erfolgt nach Rechnungsstellung des Beitragsempfängers.
- 9.5 Die kantonale Wirtschaftsförderung wird wie in den vergangenen Jahren mit dem Vollzug des Wettbewerbes beauftragt; die damit benötigten Ressourcen werden gewährt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit (3; moj, stu)

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Kantonaler Wirtschaftsrat (30; Spedition AWA/WF)

Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Riggensbachstr. 16, 4601 Olten

SWISS TECHNOLOGY AWARD; Untere Sternengasse 2, 4509 Solothurn